

Verein der in der DDR geschiedenen Frauen e.V.

Pressekontakt: Marion Böker

Tel.: +49-(0) 30-41702011, +49 (0) 1739377240

E-Mail: info@boeker-consult.de

PRESSEMITTEILUNG

02/2020

Berlin & Leipzig 28.05.2020

Große Koalition muss Wort halten: Entschädigungsfonds gehört in den Haushalt 2021

Anlässlich aktueller Stellungnahmen Einzelner in einem Artikel von RND in einigen Medien am 28.5., wonach der Bund und die Länder einen Finanzstreit auf dem Rücken der in der DDR geschiedenen Frauen, der Berufsgruppen oder ehemaliger jüdischer Kontingentflüchtlinge austragen und damit eine Lösung verstellen, erklärt der Vorstand

Wir gehen davon aus, dass die Große Koalition Wort hält und den Koalitionsvertrag einlöst. Der Entschädigungsfonds für Einmalzahlungen muss für uns ab Anfang nächsten Jahres erreichbar sein. Dazu muss die Summe jetzt in den Haushalt für das kommende Jahr eingestellt werden.

Wir entnehmen dem RND-Artikel, dass der Ostbeauftragte der Bundesregierung, Marco Wanderwitz (CDU) und der Vorsitzende der SPD-Landesgruppe Ost im Bundestag, Frank Junge (SPD) auf den Konsens im Koalitionsvertrag verweisen und dessen Umsetzung für möglich halten. Uns wird zugetragen, dass die sechs Ländern in der Bund-Länder-AG nach wie vor versuchen, zu einem gemeinsamen Text zu kommen, wie eine Lösung auf der Grundlage des Prüfauftrages aus dem Koalitionsvertrag aussehen könnte.

Wenn es die Bund-Länder-AG nicht schafft, sich zu einigen, erwarten wir von der Bundesregierung, dass sie rechtzeitig im Juni einen Vorschlag für eine bundesfinanzierte Lösung vorlegt. Viele unserer Frauen vertreten den Standpunkt, dass die Länder hierzu nicht veranlagt werden sollten.

Wenn einige versuchen, die Covid-19-Krise vorzuschieben, um den Eindruck zu erwecken, es sei nun kein Geld mehr da, so halten wir dem entgegen: Geld ist da und man kann uns jetzt nach 30 Jahren nicht wieder übergehen. Vielmehr muss ohnehin das Geldvermögen wiederaufgebaut werden und unsere zahlreichen Kinder und Enkelkinder zahlen hierzu reichlich Steuern ein.

Für eine Reform des Rentenüberleitungsgesetzes (RÜG) von 1991 ist 30 Jahre danach in Anbetracht der vermutlichen Bearbeitungsdauer und der kaum vorhandenen Mehrheit dafür im Bundestag keine Zeit mehr übrig,- keine Lebenszeit von uns, den Betroffenen.

Am 2. Dezember 2019 wurde dem Verein durch den VN-Frauenrechtsausschuss CEDAW der Rücken erneut gestärkt. Dieser verlangt weiterhin eine Lösung für uns.

Der Verein hat vor einem Jahr den durchschnittlichen Anspruch einer in der DDR geschiedenen Frau auf Basis der VN-CEDAW Ansicht mit einer Summe von durchschnittlich 54.000 EUR pro Frau (bei 20 Ehejahren) berechnet. Dies liegt der Regierung vor. Allerdings ist der Verein mit einer Einmalzahlung für alle Gruppen wie mit dem Leipziger Runden Tisch gefordert aus dem künftigen Fonds einverstanden. Welche Summe am Ende steht, muss nun endlich die Bundesregierung benennen. Das haben wir der Regierung ebenfalls bereits vor einem Jahr deutlich gemacht.

Der Vorstand tagt Anfang Juni in einer Telefonkonferenzen mit den Sprecherinnen der Städte-Initiativgruppen des Vereins. Die für Mai geplante Mitgliederversammlung 2020 wurde bis auf Weiteres vertagt. Sobald möglich startet der Verein in Erfurt eine Reihe von Aktionen, um ein KUNSTWERK mit einer internationale Künstler*innengruppe entstehen zu lassen.

